

**Vorlage  
für die Sitzung  
des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen  
am 28.08.2024**

**TOP 9**

**Interessenbekundung – Aktualisierung weiterer Standortentscheidung (hier: Forbacher Straße 18)**

**A. Problem**

Im Rahmen der Kita-Ausbauplanung wird eine bedarfsgerechte Kitaplatz-Versorgung in allen Stadtteilen angestrebt. Die Ausbauziele orientieren sich dabei sowohl an der Realisierung der politisch vorgegebenen Zielversorgungsquoten, als auch an der Erfüllung der in den jeweiligen Kita-Jahren von den Eltern tatsächlich geltend gemachten Rechtsansprüchen. Insgesamt besteht ein stetig steigender Nachfragetrend, mit dem Ergebnis, dass die tatsächliche Nachfrage in einigen Stadtteilen bereits über den geplanten Zielversorgungsquoten liegt.

Zur Umsetzung der Kita-Ausbauplanung verfolgt die Stadtgemeinde Bremen einerseits eigene Ausbauprojekte und erhält andererseits von den Trägern laufend Interessenbekundungen für neue Kita-Standorte, die mit privaten Investoren auf Privatgrundstücken umgesetzt werden (können).

Die von der Senatorin für Kinder und Bildung geprüften und bewerteten Interessenbekundungen für neue Kita-Standorte werden der Deputation regelmäßig zur Beschlussfassung vorgelegt. Eine Deputationsbefassung erfolgt in der Regel auch, wenn für (geplante) Kita-Standorte Trägerwechsel erforderlich werden.

Für den Stadtteil Hemelingen wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.03.2023 sowie der Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung (städtisch) am 15.03.2023 die Umsetzung des Standorts Forbacher Straße 18 (sechsgruppig) mit dem Träger pme Familienservice Bremen gGmbH empfohlen. Der Beirat begrüßt die Planung einer Kindertageseinrichtung am Standort.

Der Träger pme Familienservice Bremen gGmbH hat am 02.07.2024 mitgeteilt, dass er die Realisierung des geplanten Angebots am Standort nicht weiterverfolgen wird und von seiner Interessenbekundung zurücktritt.

Um die Inbetriebnahme der weiterhin benötigten Plätze abzusichern, war für den Standort ein neuer Träger zu finden.

## B. Lösung

Für den Standort liegt inzwischen eine Interessenbekundung der Bremischen Evangelischen Kirche (BEK) vor, die die bestehende Planung übernehmen und mit dem Investor weiter realisieren möchte. Die Bedarfseinschätzung im Stadtteil hat sich seit der ursprünglichen Beschlussfassung zum Standort nicht verändert, so dass weiterhin ein Bedarf besteht. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verändern sich durch den Trägerwechsel nicht. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass im Nachgang zum bisherigen Beschluss eine geringfügige Erhöhung der Miete zugestimmt wurde, da die Planung auf einen höheren energetischen Standard angepasst wurde.

Die Beschlussfassung über den Trägerwechsel eilt, da die bestehende Planung zu den bisherigen Konditionen nur aufrechterhalten werden kann, wenn sich die zeitliche Planung nicht verschiebt.

Die abweichenden, da trägerspezifischen Parameter werden im Folgenden dargestellt und die Interessenbekundung des Trägers Bremische Evangelische Kirche bewertet.

Projekt/Adresse	<b>Forbacher Straße 18</b>		<b>Punkte</b>
Träger	<b>pme Familienservice Bremen gGmbH</b>	<b>Bremische Evangelische Kirche</b>	
Gruppen U3/Ü3	3/3		
Mind. 4-gruppig	Ja		
Betriebsbeginn	Voraussichtlich ca. 21 Monate nach Gremienbeschluss		<b>5</b>
<b>15 Punkte</b>			
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht	Die Lage im OT Sebaldsbrück entspricht örtlich den Bedarfen im Stadtteil.		<b>25</b>
<b>25 Punkte</b>			
<b>Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren</b>			
Zuwendungen			
- a) Jahresmiete je Gruppe	40.214 € / 42.941 €	<b>42.941 €</b>	
- b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) je Gruppe	2.917 €	<b>2.917 €</b>	
- c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe	0 €	<b>0 €</b>	

Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	43.131 € / 45.858 €	45.858 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	30.504 €	40.942 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr <b>40 Punkte</b> (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	11.503 € / 15.354 €	4.916 €	<b>0 / 20</b>
<b>Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien</b>			
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen <b>4 Punkte</b>	Der Träger betreibt bereits mehrere Einrichtungen in Bremen. Ihm steht die fachliche Expertise der Muttergesellschaft zur Verfügung, die überregional bereits umfangreiche Erfahrungen mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen hat. Es ist daher von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.		<b>4 / 4</b>
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil <b>2 Punkte</b>	Der Träger ist noch nicht mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil vertreten.	Der Träger ist bereits langjährig mit mehreren Standorten mit Kindertagesbetreuungsangeboten im Stadtteil vertreten und verfügt daher über eine bestehende Vernetzungsstruktur.	<b>0 / 2</b>
Trägerpluralität <b>3 Punkte</b>	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil tätig und ergänzt die bestehende Trägerlandschaft.	Der Träger betreibt an 5 Standorten mit insgesamt 17 Gruppen Angebote der Kindertagesbetreuung im Stadtteil. Er ist damit bereits stark repräsentiert, jedoch nicht überrepräsentiert. Ein weiteres Angebot des Trägers hat keine wesentlichen positiven Auswirkungen auf die Trägerpluralität.	<b>3 / 0</b>
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK <b>6 Punkte</b>	Der Standort ist gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig sowie mit dem ÖPNV gut erreichbar.		<b>5</b>
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums <b>5 Punkte</b>			-
<b>Gesamtpunktzahl</b>			<b>42 / 61</b>

Der Standort ist zeitlich geeignet sowie räumlich sehr gut passend zu den Bedarfen und mit seiner Lage aus den umliegenden Wohngebieten insbesondere Fußläufig sehr gut erreichbar.

Der Standort ist mit deutlich über dem Zielwert liegenden Zuwendungsbedarfen verbunden, die jedoch noch im Förderkorridor liegen.

Der Zielwert wurde inzwischen überarbeitet und auch die Bewertungsskala entsprechend sachgerecht angepasst. Seit November 2023 wurde dies in sämtlichen Vorlagen berücksichtigt. Dies führt zu einer erheblichen Veränderung bei der Gesamtpunktzahl, obwohl die Veränderungen zum Stand der ursprünglichen Beschlussfassung gering ausfallen.

Zwar ist der Träger Bremische Evangelische Kirche bereits mit mehreren Standorten im Stadtteil vertreten, so dass keine relevante Wirkung für die Trägerpluralität vorliegt, das Angebot ist jedoch insgesamt gut geeignet um die Bedarfe zu erfüllen.

### **Empfehlung**

Da der Standort insgesamt und vor allem räumlich sehr gut geeignet ist und die zwar hohen Zuwendungsbedarfe noch im Förderkorridor liegen, wird die Standort auch mit neuer Trägerschaft zur Umsetzung empfohlen.

### **Beirat**

Der Beirat wurde über den möglichen Wechsel der Trägerschaft dieser Standortplanung informiert. Eine Stellungnahme liegt bislang nicht vor. Der Beschluss soll daher unter den Vorbehalt eines positiven Beiratsvotums gestellt werden.

### **C. Alternativen**

Alternative entscheidungsreife Standorte liegen in Hemelingen nicht vor.

### **D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Die Finanzierungsbedarfe für die Standorte entstehen investiv und konsumtiv voraussichtlich ab 2026. Die Bedarfe aus diesen Maßnahmen sind in künftigen Haushalten abzusichern. (Für die Standortbewertung werden oben lediglich die standortspezifischen Kosten dargestellt.)

Investiv betragen die Finanzierungsbedarfe für Außengelände, Küche und Erstausrüstung in 2026 voraussichtlich rund 355.000 Euro. Konsumtiv entstehen voraussichtlich Kosten von überschlägig 669.260 Euro in 2026 für den Betrieb der Kita inkl. Personalkosten und Miete (unterstellter Betriebsbeginn zum 01.08.2026) sowie ab 2027 jährlich in Höhe von etwa 1.606.224 Euro. Die Finanzierungsbedarfe entstehen projektabhängig voraussichtlich ab 2026. Die konsumtiven Bedarfe für den Ausbau der Kindertagesbetreuung wurden mit der durch den Senat am 25.04.2023 beschlossenen Ausbauplanung grundsätzlich benannt und sind in künftigen Haushalten zu berücksichtigen. Die investiven Mittelbedarfe können durch kommunale Mittel dargestellt werden.

Angebote der Kindertagesbetreuung stehen Kindern unabhängig von Ihrem Geschlecht offen. Sie unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und tragen insbesondere zur Möglichkeit der Berufstätigkeit von Frauen bei.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Nicht erforderlich.

**F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

**G. Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt wie folgt:

**Hemelingen**: Es wird empfohlen den Standort

**Forbacher Straße 18 (sechsgruppig) / Bremische Evangelische Kirche**  
vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums umzusetzen.